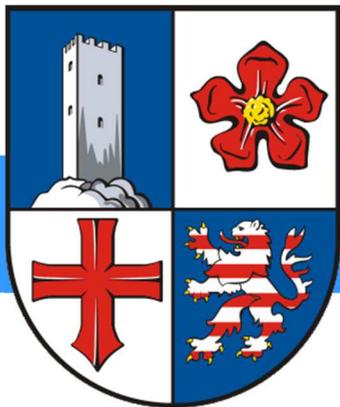
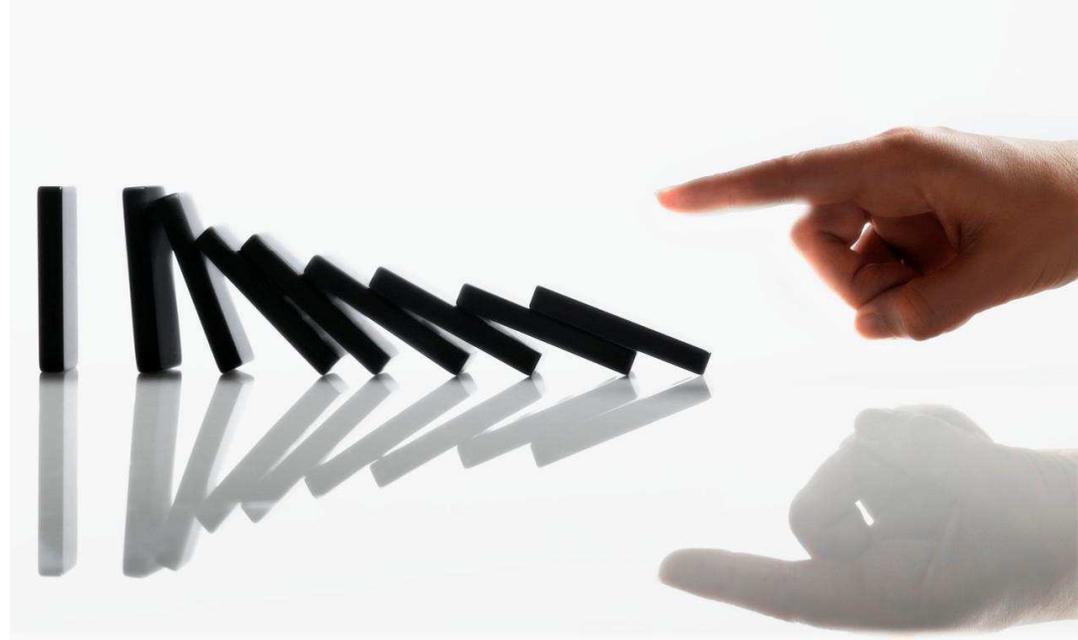


2019



1. Finanz- und Controllingbericht



Kreis Bergstraße

30.04.2019

Vorbemerkungen zum Finanzteil des Berichts

Nach § 28 (1) GemHVO ist der Kreisausschuss verpflichtet, dem Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt seit 2008 durch zwei Finanz- und Controllingberichte je Haushaltsjahr. Im Finanzteil des vorliegenden Berichts wird im Ergebnishaushalt auf Gesamthaushaltsebene sowie auf der Ebene der Teilhaushalte die jeweilige Entwicklung des Haushaltsvollzugs zum 30.04.2019 abgebildet und eine Prognose zum Ende des Haushaltsjahres 2019 abgegeben. Die Prognose basiert auf der Einschätzung der Produktverantwortlichen. Hierzu wurden die Produktverantwortlichen gebeten, bereits absehbare, haushaltswirksame Veränderungen, die 10 T€ je Produkt und Aufwands- bzw. Ertragsart überschreiten, mitzuteilen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Versorgungsaufwendungen und die Abschreibungen werden erst am Jahresende gebucht. Um eine realistischere Auswertung des Gesamtergebnisses zu gewährleisten, wurde bei diesen Positionen (kalkulatorisch) ein Buchungsstand zum 30.04.2019 unterstellt, der exakt 1/3 des Ansatzes entspricht. Beim Finanzhaushalt wurden die Investitionen und die Kreditaufnahme dargestellt. Außerdem wird über die seit Jahresbeginn aufgenommenen Kredite und abgeschlossenen Derivativen Finanzinstrumente berichtet. Des Weiteren sind im Rahmen der Berichterstattung zum Kommunalen Schuttschirm die Veränderungen nach Produktbereichen gegliedert separat dargestellt. Ferner wird i. R. des Forderungswesens unter Teilhaushalt 1 über Forderungen des Kreises in der Vollstreckung sowie die Einnahmen aus der zentralen Rückstandsdatei für das Zulassungswesen berichtet.

Vorbemerkungen zum Controllingteil des Berichts

Zu 25 der 70 Produkte im Haushaltsplan 2019 wurden 40 Ziele mit 45 Kennzahlen (i.d.R. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung) definiert. Im Nachfolgenden sind diese Produkte, Ziele und Kennzahlen mit ihren derzeitigen und prognostizierten Zielerreichungsgraden wie folgt dargestellt:

- Ist = Wert zum Abfragezeitpunkt 30. April 2019
- Prognose = gemäß Einschätzung der Produktverantwortlichen zum 31.12.2019 voraussichtlich erreichter Zielerreichungsgrad
- Monitor = Einschätzung des Abweichungsgrades sowie des Steuerungsbedarfs:
 - Monitor "weiß": Verbesserung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich erreicht oder übererfüllt; Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich (bei 34 Kennzahlen = 76 %)
 - Monitor "grau": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch nicht möglich oder bereits durch die Produktverantwortlichen ergriffen (bei 9 Kennzahlen = 22 %)
 - Monitor "schwarz": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch noch möglich, ggfs. auch durch die Kreisgremien (bei 1 Kennzahl = 2 %).

Zum Zweck der Vergleichbarkeit und Orientierung enthält der Controllingbericht neben den Daten aus dem 1. diesjährigen Controllingbericht jeweils die Daten aus den Jahresabschlüssen 2009 - 2018 incl. jeweiliger Abweichung Plan/Ist (in Kursivdruck), soweit die Ziele bzw. Kennzahlen im jeweiligen Haushaltsjahr bereits bestanden. Sofern Kennzahlen in %-Werten (Verhältniskennzahlen) angegeben sind, erfolgt zudem eine gesonderte Darstellung der absoluten Zahlen (Zähler / Nenner), beschränkt jedoch auf die Daten des aktuellen Controllingberichts.

Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Beschreibung	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung prozentual	Ergebnis zum 30.04.2019	Prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.600,00	-65.100,00	500,00	0,77%	-8.544,00	13,23%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.653.750,00	-16.928.000,00	1.725.750,00	-9,25%	-7.499.610,00	40,20%
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-17.412.158,00	-15.181.211,00	2.230.947,00	-12,81%	-283.132,00	1,63%
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-197.525.100,00	-197.525.100,00	0,00	0,00%	-59.072.396,00	29,91%
06	Erträge aus Tranferleistungen	-101.306.950,00	-95.064.220,00	6.242.730,00	-6,16%	-32.274.164,00	31,86%
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-114.726.431,00	-111.120.608,00	3.605.823,00	-3,14%	-42.125.825,00	36,72%
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-10.798.000,00	-10.798.000,00	0,00	0,00%	-3.599.333,33	33,33%
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.143.220,00	-4.101.020,00	42.200,00	-1,02%	-26.640,00	0,64%
10	Summe der ordentlichen Erträge	-464.630.209,00	-450.783.259,00	13.847.950,00	-2,98%	-144.889.644,33	31,18%
11	Personalaufwendungen	45.046.900,00	44.819.400,00	-227.500,00	-0,51%	13.367.771,00	29,68%
12	Versorgungsaufwendungen	9.567.000,00	9.567.000,00	0,00	0,00%	1.215.640,00	12,71%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.141.267,00	40.268.618,00	-6.872.649,00	-14,58%	9.826.185,00	20,84%
14	Abschreibungen	6.277.513,00	6.277.513,00	0,00	0,00%	2.092.504,33	33,33%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	82.694.164,00	82.178.614,00	-515.550,00	-0,62%	22.724.805,00	27,48%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	57.897.100,00	57.897.100,00	0,00	0,00%	53.542.482,00	92,48%
17	Transferaufwendungen	206.138.164,00	189.222.328,12	-16.915.835,88	-8,21%	56.272.672,00	27,30%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.400,00	10.429,00	29,00	0,28%	6.369,00	61,24%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	454.772.508,00	430.241.002,12	-24.531.505,88	-5,39%	159.048.428,33	34,97%
20	Verwaltungsergebnis	-9.857.701,00	-20.542.256,88	-10.683.555,88	108,39%	14.158.784,00	-143,63%
21	Finanzerträge	-121.525,00	-127.025,00	-5.500,00	4,53%	-48.016,00	39,51%
22	Finanzaufwendungen	2.445.300,00	2.049.100,00	-396.200,00	-16,20%	345.444,00	14,13%
23	Finanzergebnis	2.323.775,00	1.922.075,00	-401.700,00	-17,29%	297.428,00	12,80%
24	Ordentliches Ergebnis	-7.533.926,00	-18.620.181,88	-11.085.255,88	147,15%	14.456.212,00	-191,88%
25	Außerordentliche Erträge	-2.268.900,00	-1.438.557,00	830.343,00	-36,60%	-395.269,00	17,42%
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.384.200,00	3.859.212,00	1.475.012,00	61,87%	2.894.623,00	121,41%
27	Außerordentliches Ergebnis	115.300,00	2.420.655,00	2.305.355,00	1999,44%	2.499.354,00	2167,70%
28	Jahresergebnis	-7.418.626,00	-16.199.526,88	-8.779.900,88	118,36%	16.955.566,00	-228,55%

Das **Jahresergebnis** verbessert sich gegenüber dem vom Kreistag am 10.12.2018 beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.02.2019 genehmigten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich um rd. 8.779,9 T€ auf einen Überschuss von rd. 16.199,5 T€.

Für insgesamt 32 Produkte des Kreishaushalts wird im Jahresergebnis eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen prognostiziert, für 18 Produkte wird mit einer Verschlechterung gerechnet, bei 20 Produkten werden keine Abweichungen von den Ansätzen prognostiziert. Für das **Ordentliche Ergebnis** ergibt sich eine prognostizierte Verbesserung von rd. 11.085,3T€ gegenüber dem Haushaltsplan auf einen Überschuss von jetzt rd. 18.620,2 T€. Das entspricht einer positiven Abweichung vom vereinbarten **Konsolidierungspfad** i. H. von rd. 16.315,9 T€ bzw. 60,72 € je Einwohner. Damit ist nach wie vor gewährleistet, dass die Vorgaben, die sich aus dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes ergeben, erfüllt werden.

Die ordentlichen Erträge (- 13.847,9 T€) und die ordentlichen Aufwendungen (-24.531,5 €) reduzieren sich. Das prognostizierte **Verwaltungsergebnis** verbessert sich somit um 11.085,3 T€ auf rd. 18.620,2 T€. Auf der Ertragsseite reduzieren sich primär die Transfererträge (6.242,7 T€), aber auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (3.605,8 T€) sowie die Kostenersatzleistungen (2.230,9 T€) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (1.725,7 T€).

Auf der Aufwandsseite reduzieren sich v.a. die Transferaufwendungen (- 16.915,8 T€), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 6.872,7 T€), die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (-515,6 T€) sowie die Personalaufwendungen (- 227,5 T€). Das **Finanzergebnis** stellt sich mit einer prognostizierten Verbesserung von rd. 401,7 T€ ebenfalls positiv dar. Im **Außerordentlichen Ergebnis** wird dagegen mit einer erheblichen Verschlechterung i. H. v. rd. 2.305,4 T€ gerechnet.

Bei den **Personalaufwendungen** wird gegenüber der Veranschlagung insgesamt eine Einsparung i. H. v. 227,5 T€ prognostiziert. Diese entsteht überwiegend durch Mehrbedarf bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben, Lebensarbeitszeit der Beamtinnen /Beamten, und Altersteilzeit sowie durch zeitweise Vakanzen.

Kennzahlen aus dem ordentlichen Ergebnis

Pos.	Beschreibung	Rechnungsergebnis 2017	vorläufiger Jahresabschluss 2018	Ansatz Haushalt 2019	Prognose zum 31.12.2019
Ertrag					
05	Kreisumlage prozentual zu ordentlichen Erträgen (Gesamt)	28,32%	29,49%	26,92%	27,75%
05	Schulumlage prozentual zu ordentlichen Erträgen (Gesamt)	15,20%	16,28%	15,59%	16,07%
Aufwand					
11	Personalaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	9,91%	9,77%	10,39%	10,42%
12	Versorgungsaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	1,34%	2,89%	2,21%	2,22%
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	9,20%	8,68%	10,88%	9,36%
14	Abschreibungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	1,49%	1,69%	1,45%	1,46%
15	Aufw. für Zuw. und Zuschüsse prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	18,44%	18,46%	19,08%	19,10%
16	Steueraufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	13,07%	13,20%	13,36%	13,46%
17	Transferaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	46,55%	45,32%	47,57%	43,98%
22	Finanzaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	2,13%	0,50%	0,56%	0,48%

Teilhaushalt 01- Zentrale Verwaltung

Beschreibung	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 30.04.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-14.107.223 €	-4.096.055 €	-14.106.298 €	-925 €	29,04%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	37.971.530 €	8.979.511 €	38.224.899 €	-253.369 €	23,65%
Verwaltungsergebnis	23.864.307 €	4.883.456 €	24.118.601 €	-254.294 €	20,46%
Finanzergebnis	-52.500 €	-22.332 €	-52.500 €	0 €	42,54%
Ordentliches Ergebnis	23.811.807 €	4.861.124 €	24.066.101 €	-254.294 €	20,41%
Außerordentliches Ergebnis	-69.400 €	10.792 €	-22.999 €	-46.401 €	-15,55%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	23.742.407 €	4.871.916 €	24.043.102 €	-300.695 €	20,52%

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 254,3 T€ gegenüber dem Ansatz.

Bei den **Personalaufwendungen** wird in diesem Teilhaushalt mit mehr Aufwendungen i. H. v. insgesamt 271,5 T€ gerechnet. Diese entstehen hauptsächlich durch den Mehrbedarf bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben, zur Lebensarbeitszeit der Beamtinnen/Beamten und der Altersteilzeit. Mehrbedarfe entstehen zudem durch zusätzlichen Personalbedarf und Umsetzungen neben dem Produkt Personalmanagement bei folgenden Produkten:

- Rechtsberatung und –betreuung, Anhörungsausschuss (+ 85,7 T€)
- Allgemeines Veterinärwesen (+ 86,6 T€)
- Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte (+ 128,6 T€)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 22 T€)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 101,3 T€)
- Hilfe zur Erziehung (+ 69,3 T€)
- Öffentlicher Personennahverkehr (+ 18,5 T€)

Aufgrund von Stellenvakanzen und Personalveränderungen sowie dem Ausscheiden von Beschäftigten und Beamten ergeben sich dagegen Einsparungen beim Personalaufwand bei folgenden Produkten:

- Revision (- 33,5 T€)
- Ordnungs- und Gewerbeswesen (- 48,7 T€)
- Brand- und Katastrophenschutz (- 48,7 T€)
- Rettungsdienst (- 100,7 T€)
- Leistungen nach SGB II (- 79,2 T€)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (- 206,8 T€)
- Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege (- 62,8 T€)
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen (- 133,2 T€)
- Gesundheitshilfen und Prävention (- 104,9 T€)
- Gesundheitsschutz (- 35,5 T€)
- Boden- und Gewässerschutz (-87,7 T€)

Forderungswesen: Forderungen in der Vollstreckung, Zentrale Rückstandsdatei, Insolvenzen, Niederschlagungen und Stundungen

Es befinden sich derzeit (Stand 02.05.2019) 5.814 Forderungen in der **Vollstreckung**. Es handelt sich hierbei um 2.848 **eigene Forderungen** und um 2.966 **Fremdforderungen**.

Die Einnahmen aus der **Zentralen Rückstandsdatei** für das Zulassungswesen betragen von Februar 2010 bis April 2019 rd. 1.040 T€.

Derzeit gibt es 739 **Insolvenzfälle** mit Forderungen in Höhe von insgesamt 1.915.295,25 €.

Zwischen 01.01.2018 und 30.04.2019 wurden 345 **Niederschlagungen** in Höhe von insgesamt 184.080,28 € und 243 **Stundungen** in Höhe von insgesamt 5.027.120,49 € vorgenommen.

Die **offenen Posten aus Forderungen** gegen das Land Hessen belaufen sich zum 30.04.2019 auf rd. 4,5 Mio. €.

Teilhaushalt 02- Schule und Kultur

Beschreibung	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 30.04.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-78.859.300 €	-19.428.367 €	-78.717.630 €	-141.670 €	24,64%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.161.020 €	23.509.191 €	77.033.120 €	127.900 €	30,47%
Verwaltungsergebnis	-1.698.280 €	4.080.824 €	-1.684.510 €	-13.770 €	-240,29%
Finanzergebnis	966.825 €	284.869 €	870.625 €	96.200 €	29,46%
Ordentliches Ergebnis	-731.455 €	4.365.693 €	-813.885 €	82.430 €	-596,85%
Außerordentliches Ergebnis	5.000 €	-51 €	4.865 €	135 €	-1,02%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-726.455 €	4.365.642 €	-809.020 €	82.565 €	-600,95%

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rund 82,4 T€ gegenüber dem Ansatz. Die prognostizierten Veränderungen beim ordentlichen Ergebnis entstehen bei der *Kreisvolkshochschule* (2100) und bei der *Schulverwaltung* (2085). Bei der Kreisvolkshochschule stehen Ertragseinbußen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. von 91,4 T€ Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 127,6 T€ gegenüber. Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde der Ansatz sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen pauschal um 300 T€ zur Durchführung von Deutschkursen für Flüchtlinge erhöht. Die Bedarfsmeldungen, die vom Amt für Soziales gemeldet wurden, wurden abgedeckt.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (o. E.)

Die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms I bewilligten Zinsdiensthilfen des Landes Hessen werden sich reduzieren, da die Förderdarlehen später als geplant aufgenommen werden.

Finanzaufwendungen

Die Zinsen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms I werden sich um rd. 52,1 T€ verringern. Außerdem wird sich die Zinsdienstumlage für das Sonderinvestitionsprogramm um rd. 44,1 T€ wegen der Neufestschreibung der Zinssätze nach Ablauf der Zinsbindung reduzieren.

Teilhaushalt 03 - Soziales und Jugend

Beschreibung	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 30.04.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-164.443.916,00	-46.172.798,00	-150.637.286,00	-13.806.630,00	28,08%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	256.473.399,00	67.457.499,33	232.027.866,12	24.445.532,88	26,30%
Verwaltungsergebnis	92.029.483,00	21.284.701,33	81.390.580,12	10.638.902,88	23,13%
Finanzergebnis	-1.000,00	-4.047,00	-6.500,00	5.500,00	404,70%
Ordentliches Ergebnis	92.028.483,00	21.280.654,33	81.384.080,12	10.644.402,88	23,12%
Außerordentliches Ergebnis	89.700,00	2.516.789,00	2.363.247,00	-2.273.547,00	2805,78%
Jahresergebnis	92.118.183,00	23.797.443,33	83.747.327,12	8.370.855,88	25,83%

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 8.370,9 T€. Die ordentlichen Erträge (- 13.806,6 T€) verringern sich gegenüber der Veranschlagung aber auch die ordentlichen Aufwendungen (24.445,5 T€) sinken. Die einzelnen Teilbereiche stellen sich dabei wie folgt dar:

Teilbereich Soziales (Produkte 3010 bis 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220):

Bei den ordentlichen Erträgen werden insgesamt Mindererträge i. H. von rd. 5.218,17 T€ prognostiziert, bei den ordentlichen Aufwendungen entsteht eine Reduzierung i. H. von rd. 11.723,65 T€, so dass sich das ordentliche Ergebnis im Teilbereich Soziales um rd. 6.505,48 T€ gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Diese ist eine Verbesserung von rund 21,3 %.

Die einzelnen Hilfearten entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt (3010):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 418 T€. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wurden die prognostizierten Fallzahlen noch nicht erreicht. Auch die Kosten pro Fall liegen in den ersten vier Monaten des Jahres 2019 unter den Erwartungen. Insgesamt wird derzeit weniger Aufwand von ca. 391,9 T€ erwartet, was sich im Jahresverlauf jedoch noch anpassen kann.
Für die Aufwendungen für die Verwandtenpflege beim Jugendamt wird bislang von keiner Prognoseänderung ausgegangen.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen liegen die Fallzahlen im ersten Tertial 2019 noch unter den Erwartungen, während der Aufwand pro Fall etwas höher ausfiel. Insgesamt wird mit einem etwas geringeren Aufwand (26,2 T€) gerechnet als prognostiziert. Im Jahresverlauf können sich die Entwicklungen jedoch anpassen.

- **Hilfe zur Pflege (3020):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 1.504 T€. Durch die zeitverzögerte Rechnungsstellung und Bedarfserfassung in der ambulanten Pflege sowie auch in der Heimpflege liegen nach Ablauf von 4 Monaten noch keine validen Daten vor. Bislang werden die Fallzahlen noch nicht erreicht während sich die Aufwendungen pro Fall nicht höher entwickelt haben als geschätzt. Gegebenenfalls kann hier im Jahresverlauf noch eine Annäherung an den Planansatz erfolgen.

- **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3030):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 810,6 T€. Die Prognose orientiert sich an den Ergebnissen aus den Monaten Januar bis April 2019. In der Eingliederungshilfe findet derzeit durch Bearbeitungsrückstände eine erhebliche Verschiebung im Ergebnishaushalt aus den periodengerechten zu den periodenfremden Ausgaben statt. 28% Prozent der Auszahlungen (954,2 T€) für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen entfielen auf Vorjahreszeiträume und wurden periodenfremd gebucht, ebenso 66 Prozent der Auszahlungen (164,3T€) für die Hilfen in Einrichtungen.

Die oben genannten Verschiebungen der Auszahlungen für die Eingliederungshilfe in den periodenfremden Aufwand ist auf erhebliche Bearbeitungsrückstände aufgrund von Personalmangel zurückzuführen.

Insgesamt weist der Finanzhaushalt im Transferbereich 1.118,4 T€ mehr aus als der Ergebnishaushalt, davon konnten 199,1 T€ noch vor Buchungsschluss periodengerecht in den Haushalt des Vorjahres gebucht werden, während 919,4 T€ periodenfremd in den Haushalt 2019 gebucht wurden.

Die wesentlichen Bereiche, die sehr zeitverzögert zur Auszahlung kamen, sind die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (739,1 T€), Heilpädagogische Leistungen für Kinder (78,8 T€), Teilhabe am gemeinschaftlichen kulturellen Leben (56,7 T€), Hilfen zum Leben in der Gemeinschaft (80,4 T€) und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Einrichtungen (164 T€)

- Bei dem Produkt **Hilfe zur Gesundheit (3040)** werden keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Haushaltsansätzen erwartet.

- **Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen (3050):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 649 T€. Die wesentlichen Faktoren bei den Hilfen in anderen Lebenslagen sind die Bestattungskosten und die häuslichen Pflegehilfen für Personen unter Pflegegrad 2. In den ersten vier Monaten fielen rd. 46,7 T€ für 28 Bestattungen und 40,2 T € für 48 Fälle mit häuslicher Pflegehilfe an.

Bei den Hilfen in anderen Lebenslagen in Einrichtungen schlagen in erster Linie die Fälle zu Buche, die bereits vor Einführung des Pflegegesetzes III im Jahre 2017 mit weniger als Pflegestufe 2 in einer Heimunterbringung waren und nun nicht mehr über die Hilfe zur Pflege abgebildet werden können. Derzeit gibt es acht dieser Fälle im Kreis Bergstraße.

Da durch zeitverzögerte Rechnungstellung noch nicht alle Auszahlungen, die auf April 2019 entfallen, gebucht sind wurde die Prognose auf Basis der Buchungsergebnisse des I. Tertials hochgerechnet. Eine Annäherung an den Planwert im Jahresverlauf ist nicht auszuschließen.

- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060):** Das ordentliche Ergebnis bleibt unverändert. Die Transferaufwendungen reduzieren sich um 885,5 T€. Bei der Grundsicherung *außerhalb* von Einrichtungen wurden die Prognosewerte sowohl der Fallzahlen als auch der Kosten pro Fall im ersten Tertial noch nicht erreicht. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten, eine Annäherung an die Prognosewerte ist durchaus noch möglich. Bei der Grundsicherung *in* Einrichtungen wurden die Prognosewerte sowohl der Fallzahlen als auch der Kosten pro Fall im ersten Tertial ebenfalls nicht erreicht. Die Beteiligung des Bundes gem. § 46a SGB XII i. H. v. 100% des Nettotransferaufwandes reduziert sich analog.

Gem. § 46 a SGB XII erstattet der Bund 100% der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Mit dem zu erwartenden Kostenrückgang bei den Transferleistungen sinkt die Bundeserstattung analog. Somit verändert sich das ordentliche Ergebnis in diesem Produkt nicht.

- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (3080):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich signifikant um rd. 3.113,1 T€.
 - o Die **Transferaufwendungen** verringern sich um rd. 845,3 T€. Die Prognose orientiert sich an den Buchungsergebnissen der Monate Januar bis April 2019. Insgesamt wird weiterhin mit rückläufigen Personenzahlen gerechnet. Die Zuweisungen sind anhaltend gering und die Personen im Asylverfahren, die gute Bleibeperspektiven haben noch nicht alle in das Leistungssystem des SGB II gewechselt.

- § 2 AsylbLG:
 - Lfd. Leistungen 1.423 Personen x 209 € mtl. = 3.568.900 € (statt 4.075.000 €)
 - Krankenhilfe = 2.041.483 € (statt 859.320 €)
 - Sonstige Hilfen = 3.000 € (statt 30.000 €)
 - § 3 AsylbLG:
 - Lfd. Leistungen 487 Personen x 206 € mtl. = 2.010.000 € (statt 3.254.000 €)
 - Krankenhilfe = 805.955 € (statt 1.086.336 €)
 - Arbeitsgelegenheit = 50.000 € (statt 20.000 €)
- Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** verringern sich ebenfalls (- 6.613 T€). Die aktuelle Prognose geht davon aus, dass die Zuweisungen weiterhin sehr moderat bleiben und keine neuen Gemeinschaftsunterkünfte akquiriert werden müssen. Für einige Büro- und Industriegebäude, die während der Flüchtlingskrise durch Umnutzung zu Gemeinschaftsunterkünften umgebaut wurden, sind mittelfristig Auflösungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang könnten noch (zusätzliche) Kosten für Rückbau oder Schadenersatzansprüche der Vermieter entstehen.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Kreiseigene Gemeinschaftsunterkünfte und Umnutzung ehemaliger Bürogebäude: 2.000.000 € (statt 3.233.087 €)
 - Angemietete Gemeinschaftsunterkünfte: 12.500.000 € (statt 17.564.000 €)
 - Privatwohnungen: 1.100.000 € (statt 1.348.500 €)
 - Integrationsmaßnahmen und Koordination Ehrenamt: 350.000 € (unverändert)
 - Betriebskosten Verwaltung: 68.000 € (statt 135.400 €)
- Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** verringern sich um 2.707,2 T€. Die aktuelle Kalkulation (1.500 statt 1.740 Personen) basiert auf der Abschlagszahlung für das I. Tertial 2019 und der Annahme, dass sich die Zuwanderung auch weiterhin moderat entwickelt. Die Erstattungen für die Krankenhilfe ist ein Schätzwert und orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.
- Die **Erträge der Leistungsentgelte** reduzieren sich um 1.641.800 €. Für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen werden Gebühren für die Unterbringung erhoben, die von den Job-Centern bzw. der Abteilung Soziales gezahlt werden.

Mit dem in Kraft treten des aktuellen Landesaufnahmegesetzes zum 01.01.2017 wurde den Kommunen die Möglichkeit gegeben eigene Gebührensatzungen mit kostendeckenden Gebühren zu entwickeln. Diese wurde im Kreis Bergstraße mit 328,23 € pro Person und Monat festgelegt.

Durch Änderungssatzung vom 18.03.2019 werden erwerbstätige Selbstzahler von den erhöhten Gebühren ausgeschlossen. Unabhängig davon, ob diese Personen dem Personenkreis nach dem AsylbLG oder dem SGB II zuzuordnen sind, wird in diesen Fällen vorläufig die geringere Gebühr gem. Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung des Landes Hessen berechnet.

Bisher sind weniger Leistungsberechtigte nach dem SGB II in Gemeinschaftsunterkünften als prognostiziert, da trotz aller widrigen Umstände immer wieder Umzüge in Privatwohnungen stattfinden bzw. einige Gemeinschaftsunterkünfte in privaten Wohnraum umgewandelt werden konnten. Gleichzeitig sind derzeit rd. 400 Personen im laufenden Asylverfahren, die aufgrund ihrer Nationalität gute Bleibeperspektiven haben (Eritrea, Somalia, Iran, Irak, Syrien – Stichtag: 01.05.2019). Insofern kann es im Jahresverlauf noch zu einer Angleichung an die Planung kommen.

Darüber hinaus reduzieren sich die Gebühren durch die Änderungssatzung und der sich daraus ergebenden geringeren Gebühr für erwerbstätige Selbstzahler.

- Bei den **Personalaufwendungen** wird keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz erwartet

- **Sonstige Hilfen und Sozialleistungen (3130):** hier verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 74,6 T€. Dies resultiert zum einen aus einer Anpassung der Prognose der öffentlichen –rechtlichen Leistungsentgelte an den Buchungsstand (20,7 T€) als auch einer Anpassung der außerordentlichen Erträge an den aktuellen Buchungsstand (53,9 T€).

Bei dem **Produkt 3101 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)** sowie beim Produkt **3220 (Seniorenberatung)** werden keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen erwartet.

Teilbereich Jugend (Produkte 3120, 3140 bis 3210)

Das ordentliche Ergebnis bei den Produkten des Jugendamtes verbessert sich um rd. 2.224,5 T€. Die ordentlichen Erträge reduzieren sich voraussichtlich um 2.985,3T€, die ordentlichen Aufwendungen sinken um rd. 5.204,3 T€. Die einzelnen Hilfearten entwickeln sich dabei voraussichtlich wie folgt:

- **Unterhaltsvorschussleistungen (3120):** Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 44,5 T€. Die Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 (die Gewährung des Unterhaltsvorschusses kann nun bis zum 18. Lebensjahr und auch ohne zeitliche Begrenzung erfolgen) bewirkt weiterhin steigende Fallzahlen. Im HH-Ansatz 2019 wurde mit einer Fallzahl von 1.800 Fällen insgesamt geplant. Bis 14.05.2019 waren bereits 1.589 laufende Fälle und noch 137 offene Fälle, die nach Prüfung zu Zahlfällen werden können. Somit ist davon auszugehen, dass die Planzahlen überschritten werden.
Die Zahl der Antragsteller kann im Bereich Unterhaltsvorschuss nicht beeinflusst werden kann. Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge im Bereich Unterhaltsvorschuss immer von der finanziellen Leistungsfähigkeit der beteiligten Personen abhängig. Die Abschlagszahlungen des Landes (Land, Bund) für Unterhaltsvorschussleistungen und für die übergegangenen Unterhaltsansprüche bemessen sich prozentual von den Transferaufwendungen. Durch den systemisch bedingten Berechnungsmodus steigen daher auch die Erträge, absolut jedoch nicht in dem gleichen Umfang, wie der Transferaufwand.
- **Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege (3140):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 1.474,8 T€. Dies ist überwiegend auf den gesunkenen Transferaufwand zurückzuführen, da die Anzahl der Kinder mit Leistungsbezug in den Tageseinrichtungen aufgrund der Beitragsfreiheit für KiGa-Beiträge zurückgegangen ist.
- **Prävention, Förder-, Unterstützungs- u. erzieherische Beratungsleistungen (3151):** Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 30,8 T€. Gesunkenen Personalkosten aufgrund von zeitweisen Personalvakanz und Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung (- 133,2 T€) stehen vor allem gestiegene Transferaufwendungen (+ 123,7 T €) gegenüber. Diese werden dadurch begründet, dass die Leistungen der Jugendhilfe nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen "Mutter/Vater-Kind wohnen") voraussichtlich aufgrund von Kostensteigerungen stärker ansteigen werden als ursprünglich geplant.

- **Hilfe zur Erziehung (3170):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 174,1 T€. Die ordentlichen Erträge reduzieren sich um 1.149 T€. Die Fallzahlen der umAs sind rückläufig, d.h. die Kostenerstattungen in diesem Bereich sind ebenfalls rückläufig (100%-Erstattungen werden tendenziell weniger). Das Ergebnis ist zudem auf Bearbeitungsrückstände in der WiJu zurückzuführen. Des Weiteren ist die Abrechnung in den Produkten 3170, 3190 und 3210 zusammen zu betrachten. Hier wird maximal die Höhe des Vorjahres-ergebnis erwartet. Der Personalaufwand reduziert sich um 69,3 T€ aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung. Die Transferaufwendungen sinken um 1.349 T€ bedingt durch den Rückgang in der umA-Heimerziehung. Insgesamt sinken die ordentlichen Aufwendungen um 1.323,1 T€
Die außerordentlichen Erträge sinken um 665 T€ und die außerordentlichen Aufwendungen steigen um 354,4 T€, sodass sich das Außerordentliche Ergebnis um 1.019,4 T€ verschlechtert. Im Jahresergebnis entsteht somit eine Ergebnisverschlechterung von 845,3 T€.
- **Hilfe für junge Volljährige (3190):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 17,1 T€. Die Kostenerstattungen durch das Land sinken um 2.375 T€, sodass die ordentlichen Erträge um diesen Betrag zurückgehen. Der Transferaufwand sinkt um 2.395 T€. Diese Reduzierungen in den Kostenerstattungen sowie im Transferaufwand sind darauf zurückzuführen, dass vor allem der Bereich umA stationär stärker rückläufig ist als ursprünglich geplant, sodass die Kostenerstattungen zurückgehen. Das außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 282,8 T€. Die außerordentlichen Erträge sinken um 226 T€ und die außerordentlichen Aufwendungen stiegen um 56,8 T€ gegenüber der Planung, da die periodenfremden Transferaufwendungen werden seit März im ordentlichen Ergebnis erfasst werden. Im Jahresergebnis entsteht eine Verschlechterung von 265,6 T€.
- **Eingliederungshilfe (3200):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 240 T€. Dies resultiert aus zwei größeren periodenfremden Kostenbeiträgen, die nun ins ordentliche Ergebnis gebucht werden.
Im Gegenzug verringert sich das außerordentliche Ergebnis um 231,7 T€, da die periodenfremden Erträge und Aufwendungen seit März im ordentlichen Ergebnis erfasst werden. Im Jahresergebnis entsteht eine leichte Verbesserung in Höhe von 8,3 T€.
- **Andere Aufgaben der Jugendhilfe (3210):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 323,5 T€. Bei den Transferaufwendungen wird mit einem Rückgang um 270 T€ gerechnet. Aufgrund der Entwicklung bei den Inobhutnahmen wird voraussichtlich wieder das Vorjahresniveau erreicht werden. 53,5 T€ Einsparungen entstehen insbesondere bei der Position „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten“ und für „Beratungsleistungen“, welche bislang nicht in dem Umfang wie geplant angefallen sind. Im Jahresergebnis entsteht eine Verbesserung von 279,7 T€.

Teilhaushalt 04 - Gesundheit und Sport

Beschreibung	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 30.04.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-1.363.200 €	-220.876 €	-1.522.309 €	159.109 €	16,20%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.681.994 €	1.262.465 €	6.541.594 €	140.400 €	18,89%
Verwaltungsergebnis	5.318.794 €	1.041.589 €	5.019.285 €	299.509 €	19,58%
Finanzergebnis	0 €	-5.117 €	0 €	0 €	
Ordentliches Ergebnis	5.318.794 €	1.036.472 €	5.019.285 €	299.509 €	19,49%
Außerordentliches Ergebnis	0 €	-72 €	-72 €	72 €	
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.318.794 €	1.036.400 €	5.019.213 €	299.581 €	19,49%

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um 299,5 T€ gegenüber den Haushaltsansätzen. Einer Erhöhung der **ordentlichen Erträge** (+ 159,1 T€) auf der Ertragsseite steht eine Reduzierung der **ordentlichen Aufwendungen** um 140 T€ auf der Aufwandsseite gegenüber.

Beim Produkt *Gesundheitshilfen und Prävention (4011)* wird eine Ergebnisverbesserung i. H. von 270 T€ im ordentlichen Ergebnis erwartet. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich um 155 T€ nach aktueller Hochrechnung. Aufgrund diverser personeller Veränderungen und zeitweisen Personalvakanzern verringern sich die Personalaufwendungen um 104,9 T€.

Beim Produkt *Gesundheitsschutz (4020)* wird mit einer leichten Ergebnisverbesserung von 29,5 T€ hauptsächlich aufgrund von Personalveränderungen und zeitweisen Personalvakanzern gerechnet.

Für die Produkte *Bürgerservice, Kommunikation, Vereine und Kultur (4040)* sowie *Medizinische Versorgung (4120)* werden keine Änderungen gegenüber den Haushaltsansätzen erwartet.

Teilhaushalt 05 - Gestaltung der Umwelt

Beschreibung	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 30.04.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-6.819.870 €	-3.096.040 €	-6.763.036 €	-56.834 €	45,40%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.570.765 €	4.720.492 €	19.499.565 €	71.200 €	24,12%
Verwaltungsergebnis	12.750.895 €	1.624.452 €	12.736.529 €	14.366 €	12,74%
Finanzergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	
Ordentliches Ergebnis	12.750.895 €	1.624.452 €	12.736.529 €	14.366 €	12,74%
Außerordentliches Ergebnis	110.000 €	-14.386 €	95.614 €	14.386 €	-13,08%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	12.860.895 €	1.610.066 €	12.832.143 €	28.752 €	12,52%

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um rd. 14,4 T€ gegenüber den Planansätzen. Die ordentlichen Erträge verringern sich voraussichtlich um rd. 56,8 T€, die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich um 71,2 T€.

Die **Personalaufwendungen** verringern sich um insgesamt 69,2 T€:

Bei dem Produkt 5100 erhöht sich der Personalaufwand um 18,5 T€ aufgrund eines befristeten Arbeitsverhältnisses und bei dem Produkt 5141 reduziert sich der Personalaufwand um 87,7 T€ aufgrund von zeitweisen Vakanzen sowie Altersteilzeit.

Bei dem Produkt 5051 sind im außerordentlichen Bereich periodenfremde Aufwendungen und periodenfremde Erträge ohne Ansatz entstanden. Es handelt sich hierbei um Leistungen, die der Vorperiode zuzuordnen sind. Dies führt im außerordentlichen Ergebnis zu einer Verbesserung von rund 16,7 T€.

Bei dem Produkt 5080 reduzieren sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um ca. 15 T€ aufgrund von rückläufigen Fallzahlen der Schornsteinfegerarbeiten (Zweitbescheide) gegenüber dem Vorjahr. Erfahrungsgemäß nehmen die Fallzahlen in der 2. Jahreshälfte zu.

Teilhaushalt 06 - Zentrale Finanzdienstleistungen

Beschreibung	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 30.04.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-199.036.700 €	-71.875.509 €	-199.036.700 €	0 €	36,11%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	56.913.800 €	53.119.271 €	56.913.958 €	-158 €	93,33%
Verwaltungsergebnis	-142.122.900 €	-18.756.238 €	-142.122.742 €	-158 €	13,20%
Finanzergebnis	1.410.450 €	44.055 €	1.110.450 €	300.000 €	
Ordentliches Ergebnis	-140.712.450 €	-18.712.183 €	-141.012.292 €	299.842 €	13,30%
Außerordentliches Ergebnis	-20.000 €	-13.718 €	-20.000 €	0 €	68,59%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-140.732.450 €	-18.725.901 €	-141.032.292 €	299.842 €	13,31%

Im Produkt 6020, *Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft*, verbessert sich das **Finanzergebnis** um 300,0 T€. Die **Finanzerträge** bleiben unverändert. Die **Finanzaufwendungen** reduzieren sich da bei den Zinsen für Kassenkredite wegen der niedrigen Geldmarktzinsen und der geringeren Inanspruchnahme der Kreditlinien Einsparungen von rd. 300,0 T€ erwartet werden. Damit verbessert sich das **ordentliche Ergebnis** dieses Teilhaushaltes um 299,8 T€.

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Haushalt fortgeschr. Ansatz 2019	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung
1	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	7.418.626 €	16.199.527 €	8.780.901 €
2	Zahlungsunwirksame Vorgänge	5.046.513 €	5.046.513 €	0 €
3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.465.139 €	21.246.040 €	8.780.901 €
4	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.470.000 €	12.470.000 €	0 €
5	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenstände d. Sachanlagevermögens u. immat. AV	0 €	0 €	0 €
6	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. AV	-16.113.000 €	-16.113.000 €	0 €
7	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.100 €	37.100 €	0 €
8	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-158.000 €	-158.000 €	0 €
9	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.763.900 €	-3.763.900 €	0 €
10	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	6.502.000 €	6.502.000 €	0 €
11	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-10.783.000 €	-10.269.000 €	514.000 €
12	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4.281.000 €	-3.767.000 €	514.000 €
13	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf des Haushaltsjahres (Pos. 3, 9 und 12)	4.420.239 €	13.715.140 €	9.294.901 €

Im Finanzhaushalt werden sich

- bei Produkt 2085 im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsprogramm II die Einzahlungen (Zuweisung 1,5 Mio. € und Darlehen 0,5 Mio. €) und Auszahlungen (Weiterleitung der Mittel an L-SG) um 2,0 Mio. € reduzieren, da es wegen der Änderung bei einer angemeldeten Fördermaßnahme zu einer zeitlichen Verschiebung kommen wird und
- bei Produkt 2085 die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten aus dem Kommunalinvestitionsprogramm I um rd. 29 T€ und bei Produkt 6020 die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten (Kreditmarkt) um rd. 485 T€ verringern, da die geplanten Kredite später als erwartet aufgenommen werden.

Seit 2010 wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte über die aufgenommenen Investitions- und Kassenkredite sowie über die abgeschlossenen Derivativen Finanzierungsinstrumente berichtet. Im Rahmen des Kreditportfoliomanagements wurden in der Zeit vom 01.01. – 30.04.2019 folgendes Geschäft abgeschlossen:

- Aufnahme des Investitionskredits 493k in Höhe von 500.000 € mit einem Zinssatz von 0,05 % für die Gesamtlaufzeit von rd. 9 Jahren und
- Aufnahme des Investitionskredits 494k in Höhe von 2.000.000 € zu einem Zinssatz von 0,29 % für die Gesamtlaufzeit von rd. 10 Jahren.

Darüber hinaus wurden folgende Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm I abgerufen:

- Darlehen L100c über 937.663,19 € zu einem Zinssatz von 0,664 %,
- Darlehen L101 über 1.162.171,21 € zu einem Zinssatz von 0,664 % und
- Darlehen L 102 über 535.000,00 € zu einem Zinssatz von 0,618 % jeweils mit einer Zinsfestschreibung über 10 Jahre.

Für den Kreis entsteht keine Zinsbelastung, da das Land Hessen bei den KIP-Darlehen Zinsdiensthilfen in voller Höhe gewährt.

Der **Kassenkreditbestand** am 30.04.2019 betrug 0,00 €. Die Prognose für den 31.12.2019 beträgt ebenfalls 0,00 €.

Kommunaler Schutzschirm

Die voraussichtlichen Abweichungen vom Konsolidierungspfad (Anlage 1 zum Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen) wirken sich auf Produktbereichsebene im Haushaltsvollzug des Jahres Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich wie folgt auf das Ordentliche Ergebnis aus:

Produktbereich	Vorgabe Schutzschirm: HH 2019 Ergebnis je Einwohner	Vorgabe Schutzschirm: HH 2019 Ergebnis absolut (T€)	Prognose Ergebnis absolut in T€	Prognose Ergebnis je Einwohner	Differenz absolut in T€	Differenz je Einwohner
01 Innere Verwaltung	-74,20 €	-19.937,6 €	-17.253,4 €	-64,21 €	2.684,2 €	9,99 €
02 Sicherheit und Ordnung	-15,29 €	-4.108,4 €	-4.354,8 €	-16,21 €	-246,3 €	-0,92 €
03 Schulträgeraufgaben	4,99 €	1.340,8 €	1.439,6 €	5,36 €	98,8 €	0,37 €
04 Kultur und Wissenschaft	-2,21 €	-593,8 €	-610,3 €	-2,27 €	-16,5 €	-0,06 €
05 Soziale Leistungen	-205,27 €	-55.156,3 €	-54.327,9 €	-202,19 €	828,4 €	3,08 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-131,11 €	-35.229,4 €	-28.713,9 €	-106,86 €	6.515,5 €	24,25 €
07 Gesundheitsdienst	-11,25 €	-3.022,9 €	-2.811,3 €	-10,46 €	211,6 €	0,79 €
08 Sportförderung	-8,32 €	-2.235,6 €	-1.982,5 €	-7,38 €	253,1 €	0,94 €
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-3,64 €	-978,1 €	-1.198,2 €	-4,46 €	-220,1 €	-0,82 €
10 Bauen und Wohnen	-0,30 €	-80,6 €	-517,3 €	-1,93 €	-436,7 €	-1,63 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-31,03 €	-8.337,8 €	-7.451,2 €	-27,73 €	886,6 €	3,30 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-2,18 €	-585,8 €	-632,4 €	-2,35 €	-46,7 €	-0,17 €
14 Umweltschutz	-2,85 €	-765,8 €	-717,4 €	-2,67 €	48,4 €	0,18 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-6,01 €	-1.614,9 €	-1.138,1 €	-4,24 €	476,8 €	1,77 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	535,74 €	143.953,9 €	136.585,0 €	508,32 €	-7.368,9 €	-27,42 €
Summe ordentliches Ergebnis	47,07 €	12.647,8 €	16.315,9 €	60,72 €	3.668,2 €	13,65 €

Controllingbericht I/2019

Zu 25 der 70 Produkte im Haushaltsplan 2019 wurden 40 Ziele mit 45 Kennzahlen (i.d.R. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung) definiert. Im Nachfolgenden sind diese Produkte, Ziele und Kennzahlen mit ihren derzeitigen und prognostizierten Zielerreichungsgraden wie folgt dargestellt:

Ist = Wert zum Abfragezeitpunkt 30. April 2019

Prognose = gemäß Einschätzung der Produktverantwortlichen zum 31.12.2019 voraussichtlich erreichter Zielerreichungsgrad

Monitor = Einschätzung des Abweichungsgrades sowie des Steuerungsbedarfs:

- Monitor "weiß": Verbesserung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich erreicht oder übererfüllt; Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich (bei 34 Kennzahlen = 76 %)

- Monitor "grau": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch nicht möglich oder bereits durch die Produktverantwortlichen ergriffen (bei 10 Kennzahlen = 22 %)

- Monitor "schwarz": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch noch möglich, ggfs. auch durch die Kreisgremien (bei 1 Kennzahl = 2 %).

Zum Zweck der Vergleichbarkeit und Orientierung enthält der Controllingbericht jeweils die Daten aus den Jahresabschlüssen 2009 - 2018 incl. jeweiliger Abweichung Plan/Ist (in Kursivdruck), soweit die Ziele bzw. Kennzahlen im jeweiligen Haushaltsjahr bereits bestanden. Sofern Kennzahlen in %-Werten (Verhältniskennzahlen) angegeben sind, erfolgt zudem eine gesonderte Darstellung der absoluten Zahlen (Zähler / Nenner), beschränkt jedoch auf die Daten des aktuellen Controllingberichts.

Produkt:	HHJ	Plan	Ist	Prog./	Abw.	M
-----------------	------------	-------------	------------	---------------	-------------	----------

1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

1 Die Kunden im Bürgerbüro sind mit den Öffnungszeiten, dem Leistungsangebot und dem Service insgesamt zufrieden und erteilen im Durchschnitt die Note "gut" (schriftliche Umfrage, Fragebogen)

a Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten

I/2019	2	1,21	2	
JA 2018	2	1,26	-37 %	
JA 2017	2	1,29	-36 %	
JA 2016	2	1,23	-39 %	
JA 2015	2	1,18	-41 %	
JA 2014	2	1,21	-40 %	
JA 2013	2	1,24	-38 %	
JA 2012	2	1,27	-37 %	
JA 2011	2	1,33	-34 %	

Produkt:

- b Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Leistungsangeboten im Bürgerbüro

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	2	1,09	2	
JA 2018	2	1,21	-40 %	
JA 2017	2	1,27	-37 %	
JA 2016	2	1,20	-40 %	
JA 2015	2	1,15	-43 %	
JA 2014	2	1,20	-40 %	
JA 2013	2	1,24	-38 %	
JA 2012	2	1,26	-37 %	
JA 2011	2	1,27	-37 %	

- c Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Service insgesamt

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	2	1,04	2	
JA 2018	2	1,18	-41 %	
JA 2017	2	1,17	-42 %	
JA 2016	2	1,17	-42 %	
JA 2015	2	1,13	-44 %	
JA 2014	2	1,21	-40 %	
JA 2013	2	1,21	-40 %	
JA 2012	2	1,18	-41 %	
JA 2011	2	1,18	-41 %	

1051 Personalmanagement und -entwicklung**1 Deckelung der Personalaufwendungen**

Festschreibung der Höhe der Personalaufwendungen (in Mio. €)

Gründe der Abweichung: Bei den Personalaufwendungen wird zum Stand 30.04.2019 gegenüber der Veranschlagung 2019 insgesamt ein Minderbedarf i.H.v. rd. -227,5 T€ prognostiziert. Dieser prognostizierte Minderbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Im Bereich der Entgelte für Beschäftigte und Bezüge der Beamtinnen / Beamten werden - nach dem derzeitigen Stand - gegenüber der Veranschlagung bis zum Jahresende Minderausgaben in Höhe von rd. -573,5 T€ prognostiziert. Diese Minderausgaben begründen sich insbesondere wie folgt:

Fluktuation bei gleichzeitig verzögerten Wiederbesetzungen vakanter Stellen (Stellenanteile) sowie interne Besetzungen von Stellen (hierdurch Reduzierung von Personalkosten). Die Fluktuationsrate und die Verzögerungen bei der Nachbesetzung sind zum Teil auf die derzeitige konjunkturelle Lage und die damit verbundene schwierige Personalgewinnung zurückzuführen. Einsparungen bedingt durch den Abschluss zusätzlicher neuer Altersteilzeitverträge. Ferner hatten Erkrankungen ohne Lohnfortzahlungen bis zum Stichtag 30.04.2019 gegenüber der Veranschlagung zum Haushalt 2019 Minderausgaben in Höhe von rd. -40,0 T€ zur Folge.

- Minderaufwendungen in Höhe von rd. -13,0 T€ sind bei den bereits verausgabten Beiträgen zur Unfallversicherung zu verzeichnen.

Der Abschluss zusätzlicher neuer Altersteilzeitverträge führt bei den Zuführungen zur Rückstellung Altersteilzeit zu einem Mehrbedarf in Höhe von rd. +204 T€ (zunächst zahlungsunwirksam). Bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben wird gegenüber der Veranschlagung ein Mehrbedarf in Höhe von rd. +115,0 T€ prognostiziert. Dies entspricht dem Rechnungsergebnis 2018. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben in voraussichtlich etwa gleicher Höhe gegenüber. Die Bildung dieser Rückstellungen erfolgt kostenstellenbezogen und ist ebenfalls zunächst zahlungsunwirksam. Bei den Zuführungen zur Rückstellung Lebensarbeitszeit der Beamtinnen / Beamten muss nach dem derzeitigen Stand entsprechend dem Rechnungsergebnis 2018 mit einem Mehrbedarf von rd. +40,0 T€ gerechnet werden (zunächst zahlungsunwirksam).

I/2019	45,0469	13,3678	44,8194	
JA 2018	43,5203	41,8764	-3,8 %	
JA 2017	41,6349	39,1783	-5,9 %	
JA 2016	36,6367	35,8355	-2,2 %	
JA 2015	33,3757	32,8918	-1,5 %	
JA 2014	36,0511	34,7378	-3,6 %	
JA 2013	33,9179	32,9709	-3 %	
JA 2012	32,4707	32,3247	-0,5 %	
JA 2011	31,4555	32,5287	3 %	
JA 2010	31,143	32,5655	5 %	
JA 2009	30,6	30,9	1 %	

Produkt:

2

Personalaufwandsquote = Personalaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen
 Kennzahl (absolut): Personalaufwendungen in Mio. €/Summe der ordentlichen Aufwendungen in Mio. €
 Gründe der Abweichung: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 1

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung dieser Kennzahl ist nicht sinnvoll, da es sich um jahresbezogene Aufwendungen handelt.

Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl "Personalaufwandsquote" (Personalintensität) zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	10,01 %	sh. Erl.	10,42%	
JA 2018	10,04 %	9,77 %	-2,7 %	
JA 2017	9,90 %	9,90 %	0 %	
JA 2016	8,72 %	9,50 %	8 %	
JA 2015	9,96 %	9,65 %	-3 %	
JA 2014	10,76 %	10,70 %	-0,6 %	
JA 2013	10,45 %	10,60 %	1 %	
JA 2012	10,09 %	10,21 %	1 %	
JA 2011	9,93 %	10,47 %	5 %	
JA 2010	10,02 %	10,77 %	7 %	
JA 2009	10,17 %	10,48 %	3 %	
I/2019	45,0469 / 449,9393	sh. Erl.	44,8194 / 430,2410	

1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern**1 Mind. 50 % Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung**

Anteil Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung

Gründe der Abweichung: Es kommt hier immer auf die tatsächlich Anzahl der besetzten Stellen zum Stichtag an.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Bei Unterrepräsentanz werden in Stellenausschreibungen besonders Frauen aufgefordert sich zu bewerben und bei geeigneter Qualifikation mindestens so viele Frauen zu Bewerbungsgesprächen eingeladen wie Männer. In unterrepräsentierten Bereichen werden Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

I/2019	min. 50 %	50 %	50 %	
JA 2018	min. 50 %	53 %	6 %	
JA 2017	min. 50 %	54 %	8 %	
JA 2016	min. 50 %	54 %	8 %	
JA 2015	min. 50 %	57 %	14 %	
JA 2014	min. 50 %	58 %	16 %	
I/2019	23 / 45	21 / 42	21 / 42	

Produkt:**2 10 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung**

Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung

Gründe der Abweichung: Es wurden keine weiteren Führungspositionen in Teilzeit besetzt.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: In Stellenausschreibungen wird bei Vollzeitstellen darauf hingewiesen, dass eine Besetzung in Teilzeit und somit eine Arbeitsplatzteilung ebenso möglich ist.

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	10	8	10	
JA 2018	7	7	0 %	
JA 2017	5	8	60 %	
JA 2016	6	7	17 %	
JA 2015	8	5	-38 %	
JA 2014	8	4	-50 %	

3 4 Führungspositionen (Abteilungsleitung, Stellvertretung sowie Fachbereichs- und Teamleitung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung

Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung, Stellvertretung sowie Fachbereichs- und Teamleitung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung

Gründe der Abweichung: Es wurden bisher keine weiteren Stellen im Jobsharing besetzt.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Auch bei Stellenausschreibungen von Führungspositionen wird auf eine Besetzung in Teilzeit und somit auf eine Arbeitsplatzteilung hingewiesen.

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	4	2	4	
JA 2018	2	2	0 %	
JA 2017	2	1	-50 %	
JA 2016	2	1	-50 %	
JA 2015	2	1	-50 %	
JA 2014	2	1	-50 %	

1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen**1 Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten**

Durchschnittliche Bearbeitungszeit im Teilbereich "Zulassungen" (in Minuten)
(gemessen ab dem ersten Kontakt bei Eintritt = Empfang Wartemarke bis zum letzten Bearbeitungsschritt = Zahlung an der Kasse)

Gründe der Abweichung: Durch den hohen Kundenandrang und viele Langzeitkranke lag die durchschnittliche Wartezeit des Kunden von Ausgabe der Wartemarke bis Aufruf beim Sachbearbeiter vom 01.01. bis 14.04.2019 bei 44 Minuten. Ab Umstellung auf nur Online-Termine ist in den ersten 14 Tagen der Umstellung eine durchschnittliche Wartezeit von 12 Minuten zu verzeichnen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Durch die Umstellung auf die Online-Terminierung aller Zulassungskunden ist ein wichtiger Schritt getan, um langfristig mehr Kundenzufriedenheit zu erreichen.

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	max. 30	27	20	
JA 2018	max. 30	50	67 %	
JA 2017	max. 30	33,5	12 %	
JA 2016	max. 30	41	37 %	
JA 2015	max. 30	47	57 %	
JA 2014	max. 30	37	23 %	
JA 2013	max. 30	33	10 %	
JA 2012	max. 30	23	-23 %	
JA 2011	max. 30	35	17 %	
JA 2010	max. 30	32	7 %	

Produkt:

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

1300 Fleischhygiene

1 Vollständige Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Anzahl der untersuchten Tiere / Anzahl der geschlachteten Tiere gesamt

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Stand: 31.03.2019

I/2019	100 %	100 %	100 %	
JA 2018	100 %	100 %	0 %	
JA 2017	100 %	100 %	0 %	
JA 2016	100 %	100 %	0 %	
JA 2015	100 %	100 %	0 %	
JA 2014	100 %	100 %	0 %	
JA 2013	100 %	100 %	0 %	
JA 2012	100 %	100 %	0 %	
JA 2011	100 %	100 %	0 %	
JA 2010	100 %	100 %	0 %	
JA 2009	100 %	100 %	0 %	
I/2019	240.000 / 240.000	70.887 / 70.887	240.000 / 240.000	

1311 Allgemeines Veterinärwesen

1 Tierschutz durch Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen

Anzahl der überprüften Tierhaltungen

I/2019	500	130	500	
JA 2018	500	421	-16 %	
JA 2017	500	445	-11 %	
JA 2016	500	388	-22 %	
JA 2015	700	406	-42 %	
JA 2014	890	331	-63 %	
JA 2013	890	373	-58 %	
JA 2012	935	564	-40 %	
JA 2011	1.000	638	-36 %	

Produkt:**2 Schutz des Verbrauchers durch Überprüfung von Lebensmittelbetrieben**

Anzahl der vorgefundenen Verstöße / Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	50 %	55 %	50 %	
JA 2018	50 %	47 %	-6 %	
JA 2017	50 %	52 %	4 %	
JA 2016	50 %	50 %	0 %	
JA 2015	50 %	50 %	0 %	
I/2019	900 / 1.800	283 / 510	900 / 1.800	

3 Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung

Anzahl der eingegangenen Verbraucherbeschwerden im Bereich amtliche Lebensmittelüberwachung gesamt

I/2019	75	16	75	
JA 2018	70	48	-31 %	
JA 2017	76	55	-28 %	
JA 2016	76	48	-37 %	
JA 2015	76	65	-14 %	

4 Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung der Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht)

Anzahl der überprüften Betriebe im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung

I/2019	250	71	250	
JA 2018	250	286	14 %	
JA 2017	250	367	47 %	
JA 2016	250	306	22 %	
JA 2015	320	334	4 %	
JA 2014	320	298	-7 %	
JA 2013	320	349	9 %	
JA 2012	315	81	-74 %	
JA 2011	320	293	-8 %	

Produkt:**5 Überprüfung der Einhaltung von Cross-Compliance-Verpflichtungen von Betriebsinhabern**

Durchführung aller vorgegebenen Kontrollen, die von der Aufsichtsbehörde gefordert sind

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	100 %	0 %	100 %	
JA 2018	100 %	100 %	0 %	
JA 2017	100 %	100 %	0 %	
JA 2016	100 %	100 %	0 %	
JA 2015	100 %	100 %	0 %	
JA 2014	100 %	100 %	0 %	
JA 2013	100 %	100 %	0 %	
JA 2012	100 %	100 %	0 %	
I/2019	50 / 50	0 / 11	50 / 50	

1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte**1 Integration der Migrationsbevölkerung im Kreis Bergstraße: Steigerung der Anzahl der durchgeführten Integrationskurse**

Durchgeführte Integrationskurse

Gründe der Abweichung: Aufgrund der dem BAMF durch die Integrationskursträger gemeldeten geplanten Integrationskursen ist mit einer minimalen Abweichung zum Planwert 2019 zu rechnen. Die Abweichung ist auf den Rückgang der Nachfrage nach Integrationskursen, insb. aufgrund der rückläufigen Verpflichtungen durch das Amt für Soziales und Neue Wege, zurückzuführen.

I/2019	55	41	53	
JA 2018	46	76	65 %	
JA 2017	46	66	43 %	

1361 Brand- und Katastrophenschutz

1 Brandschutz: Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist

Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist / durchzuführende Gefahrenverhütungsschauen

I/2019	100 %	34 %	100 %	
JA 2018	100 %	109 %	9 %	
JA 2017	100 %	52 %	-48 %	
JA 2016	100 %	53 %	-47 %	
JA 2015	100 %	46 %	-54 %	
JA 2014	100 %	86 %	-14 %	
JA 2013	100 %	87 %	-13 %	
JA 2012	100 %	92 %	-8 %	
JA 2011	69 %	61 %	-12 %	
JA 2010	69 %	53 %	-23 %	
JA 2009	100 %	59 %	-41 %	
I/2019	220 / 220	75 / 220	220 / 220	

2 Brandschutz: Durchführung mindestens einer Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrführungskräfte nach Dienstgraderlass

Aus- / Fortbildungsstunden je Feuerwehrführungskraft

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Aufgrund noch ausstehenden Amtsantritts des neuen Kreisbrandinspektors wurde die Führungskräftefortbildung in die zweite Jahreshälfte verlegt.

I/2019	min. 6	0	8	
JA 2018	min. 6	8	33 %	
JA 2017	min. 6	8	33 %	
JA 2016	min. 6	8	33 %	
JA 2015	min. 6	8	0 %	
JA 2014	min. 6	8	33 %	
JA 2013	min. 6	8	33 %	
JA 2012	min. 6	8	33 %	
JA 2011	min. 6	8	33 %	
JA 2010	min. 6	8	33 %	
JA 2009	min. 6	7	17 %	

Produkt:**3 Katastrophenschutz: Erhöhung der Anzahl der Stabsmitglieder**

Anzahl der Stabsmitglieder am 31.12.

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	80	78	80	
JA 2018	80	78	-3 %	
JA 2017	80	75	-6 %	
JA 2016	100	70	-30 %	
JA 2015	100	70	-30%	
JA 2014	100	89	-11 %	
JA 2013	100	92	-8 %	
JA 2012	100	94	-6 %	
JA 2011	100	95	-5 %	
JA 2010	95	91	-4 %	
JA 2009	92	86	-7 %	

4 Katastrophenschutz: Weiterführung der Ausbildung der Stabsmitglieder

Thematische Ausbildungsveranstaltungen für die Stabsmitglieder

Gründe der Abweichung: Personalabgänge und -wechsel sowie Umstrukturierungen in der Abteilung Gefahrenabwehr; keine verfügbaren Ressourcen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Erfordernis der Schaffung weiterer Ressourcen, damit eine Stabsausbildung durchgeführt werden kann.

I/2019	min. 4	0	2	
JA 2018	min. 4	0	-100 %	
JA 2017	min. 4	3	-25 %	
JA 2016	min. 4	3	-25 %	
JA 2015	min. 4	2	-50 %	
JA 2014	min. 4	5	25 %	
JA 2013	min. 4	5	25 %	
JA 2012	min. 4	5	25 %	
JA 2011	min. 4	6	50 %	
JA 2009	-	6	-	

1362 Rettungsdienst**1 Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Bergstraße nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz**

Jedes an einer Straße stattfindende Notfallereignis soll in der Regel innerhalb von zehn Minuten erreicht werden (Hilfsfrist)

Gründe der Abweichung: In 2019 sind zahlreiche Straßenbaumaßnahmen geplant, die über Steuerungsmaßnahmen nicht vollständig kompensiert werden können.

I/2019	90 %	88,91 %	88 %	
JA 2018	90 %	86,46 %	-3,93 %	
JA 2017	90 %	86,2 %	-4,2 %	

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Vorhalteerhöhungen im bodengebundenen Rettungsdienst; Einführung von Notfall-KTW und eines vierten Notarztstandortes ab 01.03.2019; Durchführung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements zur Verbesserung der Ausrückezeiten; Neubau von Rettungswachen.

2080 Schülerbeförderung**1 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Auslastung / Sitzplätze**

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

Gründe der Abweichung: Die Verteilung der Schülerschaft auf die angebotenen Fahrten lässt sich vor Ort nicht organisieren. Hier sind wir auf die "Mitarbeit" der Schülerschaft angewiesen.

I/2019	max. 2	0,9	2,8	
JA 2018	max. 2	0,22	-89 %	
JA 2017	max. 2	0,44	-78 %	
JA 2016	max. 2	1,77	-12 %	
JA 2015	max. 2	1,12	-44 %	
JA 2014	max. 2	0,32	-84 %	
JA 2013	max. 2	0,44	-78 %	
JA 2012	max. 2	0,42	-79 %	
JA 2011	max. 2	0,52	-74 %	
JA 2010	ohne	2	-	
I/2019	max. 19 / 9.693	9 / 9.693	27 / 9.693	

Produkt:**2 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Wartezeit / Verspätung**

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

Gründe der Abweichung: Aufgrund der Baustellensituation, aber auch der allgemeinen Verkehrsaufkommens in der Hauptverkehrszeit lassen sich Verspätungen nicht ausschließen.

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	max. 2	1,9	5,6	
JA 2018	max. 2	1,33	-34 %	
JA 2017	max. 2	3,80	90 %	
JA 2016	max. 2	6,43	222 %	
JA 2015	max. 2	5,12	156 %	
JA 2014	max. 2	1,59	-21 %	
JA 2013	max. 2	2,66	33 %	
JA 2012	max. 2	2,23	12 %	
JA 2011	max. 2	3,90	95 %	
JA 2010	ohne	2	-	
I/2019	max. 19 / 9.693	18 / 9.693	54 / 9.693	

3 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf die Busqualität

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	max. 2	0	0	
JA 2018	max. 2	0	-100 %	
JA 2017	max. 2	0,34	-83 %	
JA 2016	max. 2	0,16	-92 %	
JA 2015	max. 2	0,32	-84 %	
JA 2014	max. 2	0,48	-76 %	
JA 2013	max. 2	0,15	-93 %	
JA 2012	max. 2	0,56	-72 %	
JA 2011	max. 2	0,26	-87 %	
JA 2010	ohne	1	-	
I/2019	max. 19 / 9.693	0 / 9.693	0 / 9.693	

Produkt:**HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M****2100 Kreisvolkshochschule****1 Niedrige Ausfallquote**

Anzahl Ausfälle Kurse / Anzahl angebotene geplante Kurse (jeweils ohne Berücksichtigung des Fachbereichs 1 - Gesellschaft)

I/2019	max 25 %	15 %	16 %	
JA 2018	max 25 %	16 %	-36 %	
JA 2017	max 25 %	16 %	-36 %	
JA 2016	max 25 %	18 %	-28 %	
JA 2015	max 25 %	16 %	-36 %	
JA 2014	max 25 %	21 %	-16 %	
JA 2013	max 25 %	20 %	-20 %	
JA 2012	max 25 %	17 %	-32 %	
JA 2011	max 25 %	17 %	-32 %	
JA 2010	max 25 %	17 %	-32 %	
JA 2009	max 25 %	15 %	-40 %	
I/2019	max. 254 / 1.015	76 / 509	162 / 1.015	

2

Deckungsbeitrag Stufe 1

Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Dozentenonorare (je in €)

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Schwerpunktmäßig erfolgen die Einnahmen (Gebühren) zum Semesterbeginn, die Ausgaben (Honorare) zum Semesterende. Daher ist eine unterjährige Betrachtung der Kennzahl nicht sinnvoll bzw. aussagekräftig.

Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl zeigt, wie stark die Teilnehmergebühren nach Abzug der Dozentenonorare zur Deckung der weiteren Kosten beitragen (Quotient aus Gebühreneinnahmen und Honorarausgaben).

I/2019	1,3	5,3	1,3	
JA 2018	1,3	1,4	8 %	
JA 2017	1,4	1,3	-7 %	
JA 2016	1,5	1,4	-7 %	
JA 2015	1,5	1,5	0 %	
JA 2014	1,4	1,4	0 %	
JA 2013	1,4	1,4	0 %	
JA 2012	1,4	1,4	0 %	
JA 2011	1,3	1,4	8 %	
JA 2009	-	1,3	-	
I/2019	946.700 / 756.100	383.493 / 71.675	855.300 / 655.600	

Produkt:**3**

Kostendeckung

Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Zuschüsse und Kostenersätze (je in €)

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung der Kennzahl ist nicht sinnvoll, da sowohl der Kreiszuschuss als auch der Landeszuschuss erst zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen werden.

Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus Zuschüssen.

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	61:39	sh. Erl.	61:39	
JA 2018	61:39	60:40	-2 %	
JA 2017	51:49	62:38	22 %	
JA 2016	52:48	62:38	19 %	
JA 2015	53:47	56:44	6 %	
JA 2014	52:48	48:52	-8 %	
JA 2013	51:49	52:48	2 %	
JA 2012	52:48	54:46	4 %	
JA 2011	51:49	52:48	2 %	
JA 2009	-	54:46	-	
I/2019	946.700 / 612.300	sh. Erl.	855.300 / 557.000	

4

Zuschuss in € pro Unterrichtseinheit (UE)

Kennzahl (absolut): Kreis- und Landeszuschuss in €/ UE

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung der Kennzahl ist nicht sinnvoll, da sowohl der Kreiszuschuss als auch der Landeszuschuss erst zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen werden.

Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl beschreibt das absolute Niveau der Refinanzierung durch Zuschüsse für die Durchführung einer Unterrichtseinheit (Quotient aus Kreis-/Landeszuschuss und Unterrichtseinheiten).

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
I/2019	31	sh. Erl.	28	
JA 2018	29	27	-7 %	
JA 2017	32	23	-28 %	
JA 2016	32	22	-31 %	
JA 2015	30	27	-10 %	
JA 2014	32	37	16 %	
JA 2013	32	32	0 %	
JA 2012	30	28	-7 %	
JA 2011	28	30	7 %	
JA 2009	-	26	-	
I/2019	612.300 / 19.900	sh. Erl.	557.000 / 19.900	

Produkt:

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

3120 Unterhaltsvorschussleistungen**1 Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %**

Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./ Einnahmen nach § 5 UVG
Absolute Kennzahl: (in €)

Gründe der Abweichung: Die Aufwendungen im Bereich UVG sind seit der Gesetzesänderung vom 01.07.2017 um 75 % gestiegen und die Fallzahlen haben sich verdoppelt. Der Rückgang der Rückholquote ist auf die vorwiegende Bearbeitung der Neuanträge zurückzuführen.

I/2019	20 %	14,8 %	17 %	
JA 2018	20 %	13,2 %	-34 %	
JA 2017	20 %	17,5 %	-13 %	
JA 2016	20 %	19,2 %	-4 %	
JA 2015	20 %	16,1%	-19 %	
JA 2014	20 %	13,2 %	-34 %	
JA 2013	20 %	12 %	-40 %	
JA 2012	20 %	14,6 %	-27 %	
JA 2011	20 %	12,8 %	-36 %	
JA 2010	15 %	12,6 %	-15 %	
JA 2009	20 %	16,9 %	-16 %	
I/2019	-	220.698 / 1.488.368	-	

3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege**1 Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit allen Tagespflegepersonen**

Abgeschlossene Vereinbarungen

Kennzahl (absolut): Anzahl der Tagespflegepersonen mit abgeschlossener Vereinbarung / Anzahl aller Tagespflegepersonen

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Das Ziel war bereits im vergangenen Jahr erreicht.

I/2019	100 %	100 %	100 %	
JA 2018	100 %	100 %	0 %	
JA 2017	100 %	100 %	0 %	
I/2019	-	200 / 200	200 / 200	

2 Vorlage eines "Rahmenkonzepts zur Tagespflege"

Vorliegendes Rahmenkonzept

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Ein Modell des Bundes zur Kindertagespflege wurde erst 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse fließen in das Konzept mit ein. Mit einer Fertigstellung des Rahmenkonzeptes wird bis Ende 2019 gerechnet. Bearbeitungsstatus: 40 %.

I/2019	1	0	1	
JA 2018	1	50 %	-50 %	
JA 2017	1	0	-100 %	

Produkt:

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

3 Gemeinsame Weiterbildungsangebote in den Kindertageseinrichtungen des Kreises durch die Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in den Sozialräumen**a Anzahl neuer durchgeführter Angebote**

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Weiterbildungsangebote werden im Bereich der Kindertagespflege konzipiert. Je nach Themenschwerpunkt werden Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes punktuell hinzugezogen. Eine genaue Bezifferung der Angebote ist erst am Jahresende im Rahmen einer Evaluation möglich.

I/2019	ohne	0	ohne	
JA 2018	ohne	50 %	-50 %	
JA 2017	ohne	0	-100 %	

b Anzahl Teilnehmer/-innen

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 3a

I/2019	ohne	0	ohne	
JA 2018	ohne	0	-100 %	
JA 2017	ohne	0	-100 %	

3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen**1 Entwicklung von niederschweligen Jugendhilfeangeboten zur mittel- bzw. langfristigen Reduzierung von Hilfen zur Erziehung**

Entwickelte Hilfeangebote im niederschweligen Bereich

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Im 2. Quartal 2018 wurde eine Vereinbarung mit einem neuen Anbieter für die Leistung "Haushaltsunterstützung" abgeschlossen. Neu hinzugekommen ist das Angebot für ambulantes Clearing, wodurch eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann.

I/2019	ohne	2	ohne	
JA 2018	ohne	1	0 %	
JA 2017	ohne	5	0 %	

3170 Hilfe zur Erziehung**1 Erarbeitung neuer Qualitätsstandards und Implementierung als verbindliche Arbeitsgrundlage im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)**

Neue Qualitätsstandards liegen vor und sind implementiert

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Überarbeitete Verfahrensabläufe zu § 8a SGB VIII. Die Entwicklung neuer Qualitätsstandards ist im Jugendamt ein fortlaufender Prozess, um Verfahren und Arbeitsweisen zu regeln. Teilweise machen neue gesetzliche Regelungen die Anpassung von bereits bestehenden Verfahren notwendig. Seit diesem Jahr erarbeitet das Jugendamt - in Zusammenarbeit mit der AG 78 - Qualitätsstandards mit freien Trägern der Jugendhilfe.

I/2019	0 / 9.693	1	ohne	
JA 2018	100 %	100 %	0 %	
JA 2017	100 %	50 %	-50 %	

3190 Hilfe für junge Volljährige**1 Erarbeitung von Qualitätsstandards zur Verselbstständigung (Antragstellung, Begleitung Übergänge etc.) und Implementierung als verbindliche Arbeitsgrundlage im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)**

Neue Qualitätsstandards liegen vor und sind implementiert

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Das Ziel war bereits im vergangenen Jahr erreicht.

I/2019	100 %	100 %	100 %	
JA 2018	100 %	100 %	0 %	
JA 2017	100 %	75 %	-25 %	

3200 Eingliederungshilfe**1 Entwicklung und Implementierung neuer Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe im Fachdienst Eingliederungshilfe im Zuge der Zusammenlegung der Eingliederungsleistungen SGB XII und SGB VIII**

Neue Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe liegen vor und wurden implementiert

Gründe der Abweichung: Nach Zusammenlegung von SGB VIII und SGB XII steht nun die Implementierung des Bundesteilhabe-Gesetzes (BTHG) im Fokus der Arbeit. Prozesse für die Fallübernahme vom Amt für Soziales und vom Landeswohlfahrtsverband (ca. 700 Fälle) sind zu entwickeln. Es ist damit zu rechnen, dass die vollständige Implementierung des neuen SGB IX bis Ende 2023 dauert.

I/2019	100 %	15 %	ohne	
JA 2018	100 %	0	-100 %	
JA 2017	100 %	30 %	-70 %	

5030 Bauleitplanung**1 Optimierung der Planungsprozesse: Einsatz moderner Medien (z. B. Austausch von Fachdaten und geographischen Daten)**

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

Gründe der Abweichung: Zu Beginn des Jahres zahlreiche Verfahren mit Fristen innerhalb kurzer Zeit.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Dies ist von hier nicht steuerbar, da die Fristen von den Kommunen vorgegeben werden.

I/2019	80 %	73 %	80 %	
JA 2018	80 %	80 %	0 %	
JA 2017	80 %	72 %	-10 %	
JA 2016	80 %	87 %	9 %	
JA 2015	80 %	77 %	-4 %	
JA 2014	80 %	76 %	-5 %	
JA 2013	85 %	78 %	-8 %	
JA 2012	85 %	71 %	-16 %	
JA 2011	85 %	84 %	-1 %	
JA 2010	85 %	91 %	7 %	
I/2019	80 / 100	24 / 33	80 / 100	

Produkt:

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung**1 Kurze Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren**

Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Genehmigung (Kalendertage)

Gründe der Abweichung: Hohe Anzahl an Anträgen sowie Ausfallzeiten von Mitarbeitern; teilweise Beeinträchtigungen durch bauliche Maßnahmen. Reduzierung von Arbeitszeiten im Bereich der technischen Sachbearbeitung.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Abschluss baulicher Maßnahmen Mitte Mai 2019; Änderung der Zuständigkeiten betreffend Städte und Gemeinden.

I/2019	max. 60	94	85	
JA 2018	max. 60	89	48 %	
JA 2017	max. 60	92	53 %	
JA 2016	max. 60	90	50 %	
JA 2015	max. 60	70	17 %	
JA 2014	max. 60	70	17 %	
JA 2013	max. 60	88	47 %	
JA 2012	max. 60	69	15 %	
JA 2011	max. 60	56	-7 %	
JA 2010	max. 60	46	-23 %	
JA 2009	max. 60	59	-2 %	

5070 Denkmalschutz**1 Erhaltung des Bestandes an erkannten Kulturdenkmälern bzw. wesentlicher Bestandteile von Gesamtanlagen**

Anteil untergegangener Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen

I/2019	max. 1 %	0,07 %	0,27 %	
JA 2018	max. 1 %	0,21 %	-79 %	
JA 2017	max. 1 %	0,14 %	-86 %	
JA 2016	max. 1 %	0,21 %	-81 %	
JA 2015	max. 1 %	0,21 %	-79 %	
JA 2014	max. 1 %	0,08 %	-92 %	
JA 2013	max. 1 %	0,21 %	-79 %	
JA 2012	max. 1 %	0,23 %	-77 %	
JA 2011	max. 1 %	0,14 %	-86 %	
JA 2010	max. 1 %	0,16 %	-84 %	
JA 2009	max. 1 %	0,42 %	-58 %	
I/2019	max. 58 / 5.850	4 / 5.850	16 / 5.850	

5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen**1 Fertigung des Zweitbescheides mit vorangegangener Anhörung zur Durchführung der vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Mängelbericht bis Fertigung Zweitbescheid (Kalendertage)

Gründe der Abweichung: Optimierung der Zusammenarbeit mit den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern. Schnellere Reaktion auf Anhörungsschreiben der Eigentümer.

Entsprechend den Erfahrungen aus Vorjahren erhöht sich die Anzahl der Fertigung der Zweitbescheide im 2. Halbjahr, sodass die Bearbeitungszeit wieder ansteigt.

I/2019	max. 50	44	48	
JA 2018	max. 50	44	-12 %	
JA 2017	max. 50	49	-2 %	
JA 2016	max. 50	47	-6 %	
JA 2015	max. 50	42	-16 %	

5090 Verwaltung der Kreisstraßen**1 Erreichen der Zustandsklasse unterhalb des Warnwertes von 3,50 für alle Kreisstraßen (Mittelwert)**

Zustandsklasse < 3,50 auf der Gesamtstrecke (112,1 km; Stichtag: 31.12.2018)

Gründe der Abweichung: Die Maßnahmen

- K25, Grundhafte Erneuerung FS und OD Steinbach,
 - K27, Fahrbahnerneuerung Tromm-Ober-Scharbach,
 - K52, Fahrbahnerneuerung Gesamtstrecke und
 - K53, Grundhafte Erneuerung und Deckenerneuerung OD-Ende Erlenbach - Seidenbach
- wurden noch nicht begonnen.

Die Maßnahme K67, OD Rodau ist noch nicht abgeschlossen.

Die Maßnahme K41, FS Groß-Rohrheim (DE allg.) muss voraussichtlich nach 2020 verschoben werden.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Um für alle Kreisstraßen die Zustandsklasse 3,50 als Obergrenze zu erreichen, sind entsprechende Mittel für die erforderlichen Investitions- und (Wert-) Erhaltungsmaßnahmen bereitzustellen, die deutlich über das derzeitige Niveau hinausgehen müssen. Insbesondere sind Erhaltungsmaßnahmen, grundhafte Erneuerungen und Deckenerneuerungen im Hoch- und Tiefbau - auch ohne Förderung durch Bund und Land - notwendig, um den Werteverzehr aufzuhalten. Insbesondere auch im Bereich der Ingenieurbauwerke (Über- und Unterführungen, Stützbauwerke) - deren Zustand sich nicht in der Zustandsklasse spiegelt - ist in den kommenden Jahren mit größerem Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Ersatzneubauaufwand zu rechnen.

I/2019	3,97	4,07	3,94	
JA 2018	3,95	3,97	0,5 %	
JA 2017	3,92	4,00	2 %	
JA 2016	3,79	4,06	7 %	
JA 2015	3,95	3,92	-0,8 %	
JA 2014	4,19	4,02	-4 %	
JA 2013	4,09	4,07	-0,5 %	
JA 2012	4,37	4,21	-4 %	
JA 2011	4,22	4,11	-3 %	
JA 2010	3,95	4,22	7 %	
JA 2009	3,95	4,14	5 %	

Produkt:

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

5100 Öffentlicher Personennahverkehr**1 Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots**

Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste

Gründe der Abweichung: Auswirkungen von Baustellen, das allgemeine Verkehrsaufkommen und auch eine feststellbare größere Fluktuation beim Fahrpersonal (Fahrermangel, fehlende Sachkenntnisse für die allgemeine Verkehrsleistung) führen zu diesen Problemen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Mangel bei Fahrpersonal zwischenzeitlich ein massives deutschlandweites Problem, Nachwuchskräfte fehlen, was andernorts schon zu Reduzierungen des Betriebsprogrammes geführt hat.

I/2019	max. 6	2,44	7,30	
JA 2018	max. 6	2,91	-52 %	
JA 2017	max. 6	3,95	-34 %	
JA 2016	max. 6	3,31	-45 %	
JA 2015	max. 6	1,68	-72 %	
JA 2014	max. 6	2,3	-62 %	
JA 2013	max. 6	2,2	-63 %	
JA 2012	max. 7	1,5	-79 %	
JA 2011	max. 7	2,1	-70 %	
JA 2010	max. 7	2,4	-66 %	
JA 2009	max. 7	2,4	-66 %	
I/2019	max 386 / 6.437.000	157 / 6.437.000	470 / 6.437.000	

5141 Boden- und Gewässerschutz**1 Erhalt und Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag**

Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag

Gründe der Abweichung: Die Zahl der Kooperationsverträge konnte gehalten werden. Die geplante Verschärfung der Anforderungen in Wasserschutzgebieten, die neue Düngeverordnung sowie die vom Land geplante verstärkte Förderung von Kooperationen könnte in den nächsten Jahren zu weiteren Kooperationsverträgen führen.

I/2019	32	30	30	
JA 2018	32	30	-6 %	
JA 2017	27	30	11 %	
JA 2016	27	30	11 %	
JA 2015	27	24	-11 %	
JA 2014	16	24	50 %	
JA 2013	16	20	25 %	
JA 2012	15	15	0 %	
JA 2011	15	10	-33 %	
JA 2010	15	10	-33 %	
JA 2009	11	10	-9 %	

Produkt:**HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M****6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

2

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen

Kennzahl (absolut): Finanzaufwendungen in Mio. € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in Mio. €

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung dieser Kennzahl ist nicht sinnvoll, da es sich um jahresbezogene Aufwendungen handelt.

Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

I/2019	0,54 %	sh. Erl.	0,48 %	
JA 2018	0,93 %	0,50 %	-46 %	
JA 2017	1,58 %	1,10 %	-30 %	
JA 2016	2,00 %	1,73 %	-14 %	
JA 2015	3,28 %	1,77 %	-46 %	
JA 2014	3,36 %	1,62 %	-52 %	
JA 2013	3,57 %	1,77 %	-50 %	
JA 2012	4,27 %	1,91 %	-55 %	
JA 2011	3,19 %	2,25 %	-29 %	
I/2019	2,4453 / 449,9393	sh. Erl.	2,0491 / 430,2410	